



Klare Grenzen

Grundstücksgrenze und Katasterauszüge bei Bauvorhaben

Klare Grenzen vermeiden Streitigkeiten und sorgen für gute Nachbarschaft. Bei der Planung und Errichtung eines Hauses oder anderer Gebäude sollte daher der **exakte Verlauf Ihrer Grundstücksgrenze** bekannt sein. Dabei gibt es einiges zu beachten, weshalb wir Sie für Ihre weiteren Planungen auf folgende Punkte aufmerksam machen möchten:

Überprüfung der Grundstücksgrenze

Der Verlauf Ihrer Grundstücksgrenze sollte durch sichtbare Grenzzeichen (i. d. R. Granitsteine, Schlagmarken, Grenznägel, Meißelzeichen, Eisenrohre oder Klebmarken) gekennzeichnet sein.

Ist der Grenzverlauf unklar, z. B. weil die Grundstücksgrenze noch nicht abgemarkt ist oder einzelne Grenzzeichen beschädigt oder unauffindbar sind, sollten Sie sich beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) beraten lassen. Falls erforderlich, sollten Sie möglichst **frühzeitig einen Vermessungsantrag** stellen, entweder beim ADBV oder online über das BayernPortal (www.bayernportal.de).

Maßzahlen zum Aufsuchen von Grenzzeichen

Das ADBV teilt Ihnen gegen Gebühr Maßzahlen zum Aufsuchen vorhandener Grenzzeichen mit. Fehlen die Grenzzeichen, sind die Maßzahlen zu Bau- und Planungszwecken, insbesondere in Fällen grenznaher Bauwerke (z. B. Garagen, Mauern, Zäune), jedoch **nur bedingt geeignet**. Sie können eine exakte Grenzüberprüfung durch das ADBV nicht ersetzen.

Passende Auszüge aus dem Liegenschaftskataster

Das ADBV fertigt auf Antrag Auszüge aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) im Bereich Ihres Baugrundstücks in einem passenden Maßstab an oder stellt entsprechende Daten in digitaler Form zur Verfügung.

Insbesondere im Falle einer Grenzbebauung oder einzuhaltender Grenzabstände gewährleisten passende Auszüge oder digitale Daten aus dem Liegenschaftskataster **größtmögliche Planungssicherheit**. Damit lassen sich kostspielige Umplanungen während der Bauphase vermeiden.

Auszüge (z.B. Katasterauszug zur Bauvorlage) können am ADBV oder über das BayernPortal (www.bayernportal.de) beantragt werden. Einfache Flurkartenauszüge und digitale Daten aus ALKIS, die keine personenbezogenen Daten enthalten, sind über www.geodatenonline.de auch direkt online erhältlich.

Ingenieurtechnische Leistungen	Sind im Zusammenhang mit Ihrem Bauvorhaben ingenieurtechnische Leistungen erforderlich, wie z. B. die Schnurgerüstabsteckung einschließlich der Höhenfestlegung des Bauwerks, so wenden Sie sich bitte an ein privates Vermessungs- oder Ingenieurbüro . Grenzvorweisungen und Grenzwiederherstellungen sind den staatlichen Vermessungsbehörden vorbehalten.
Flächenangabe des Grundstücks	Im Liegenschaftskataster wird die Gestalt, Größe und örtliche Lage sowie Nutzung Ihres Grundstücks dargestellt. Bei einzelnen Grundstücken beruht die im Liegenschaftskataster und Grundbuch angegebene Flächengröße auf einer Flächenbestimmung aus dem 19. Jahrhundert. Die Flächenangabe liegt in solchen Fällen nicht mit der heute üblichen Genauigkeit vor. Auskunft über die Qualität der Flächenangabe im Einzelfall kann Ihnen das ADBV geben.
Grundstücksteilung/ Zerlegungsvermessung	Muss Ihr Baugrundstück aus einem vorhandenen Grundstück abgeteilt werden oder ist eine Teilung des Baugrundstücks beabsichtigt, ist zunächst eine Zerlegungsvermessung notwendig. Im Anschluss an die Zerlegungsvermessung erfolgt die Eintragung der Rechtsänderung in das Grundbuch. Eine Vermessung kann beim ADBV oder online über das BayernPortal (www.bayernportal.de) beantragt werden.
Einmessung von Gebäudeveränderungen	Neubauten und bauliche Veränderungen am Grundriss bestehender Gebäude (An- und Umbauten) sind aufgrund des Vermessungs- und Katastergesetzes nach ihrer Fertigstellung vom ADBV einzumessen. Damit wird das Liegenschaftskataster auf dem Laufenden gehalten und ein wichtiger Beitrag zur Sicherung Ihres Eigentums geleistet. Die Einmessung erfolgt i. d. R. von Amts wegen kostenpflichtig , d. h. ohne besonderen Antrag des Gebäudeeigentümers.
Rechtzeitiger Antrag	Bitte beauftragen Sie das ADBV rechtzeitig mit den gewünschten Leistungen. Benötigen Sie das Vermessungsergebnis sehr rasch, können Sie eine vordringliche Erledigung gegen einen Gebührenzuschlag beantragen. Ihr Vermessungsantrag wird dann schnellstmöglich, außer der Reihe, ausgeführt und grundsätzlich innerhalb eines Monats erledigt.
Nachbarschaftsrecht	Informationen zur Rechtsbeziehung zwischen Grundstücksnachbarn (z. B. Grenzabstände von Pflanzen, Überbauten, Notwege usw.) finden Sie z. B. im Broschürenangebot des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz (http://www.justiz.bayern.de).

Das ADBV erteilt Ihnen gerne Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster und berät Sie bei weiteren Fragen zur Vermessung und Abmarkung der Grundstücke.

Ihr Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung finden Sie hier:





Zu bebauendes Flurstück

Flurstück 2503/6, Gemarkung Mamming

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Mamming Landkreis Dingolfing-Landau Bezirk Niederbayern
Lage:	Beim Waldmann
Fläche:	18 229 m ²

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Eigentümer:	Karl Mossandl GmbH & Co. KG Schwaiger Straße 64 84130 Dingolfing

Benachbarte Flurstücke

Flurstück 2502/15, Gemarkung Mamming

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Mamming Landkreis Dingolfing-Landau Bezirk Niederbayern
-----------------------	--

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Eigentümer:	Karl Mossandl GmbH & Co. KG Schwaiger Straße 64 84130 Dingolfing

Flurstück 2502/20, Gemarkung Mamming

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Mamming Landkreis Dingolfing-Landau Bezirk Niederbayern
-----------------------	--

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

zur Bauvorlage nach
§7 Abs. 1 BauVorIV

Erstellt am 24.07.2026

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück
Eigentümer: Karl Mossandl GmbH & Co. KG
Schwaiger Straße 64
84130 Dingolfing

Flurstück 2502/33, Gemarkung Mamming

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Mamming
Landkreis Dingolfing-Landau
Bezirk Niederbayern

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück
Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)

Flurstück 2503, Gemarkung Mamming

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Mamming
Landkreis Dingolfing-Landau
Bezirk Niederbayern

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück
Eigentümer: Zitzelsberger, Margit
Landshuter Straße 46
94437 Mamming

Flurstück 2503/3, Gemarkung Mamming

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Mamming
Landkreis Dingolfing-Landau
Bezirk Niederbayern

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

zur Bauvorlage nach
§7 Abs. 1 BauVorIV

Erstellt am 24.07.2026

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück
Eigentümer: Karl Mossandl GmbH & Co. KG
Schwaiger Straße 64
84130 Dingolfing

Flurstück 2503/5, Gemarkung Mamming

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Mamming
Landkreis Dingolfing-Landau
Bezirk Niederbayern

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück
Eigentümer: Karl Mossandl GmbH & Co. KG
Schwaiger Straße 64
84130 Dingolfing

Flurstück 2505/5, Gemarkung Mamming

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Mamming
Landkreis Dingolfing-Landau
Bezirk Niederbayern

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück
Eigentümer: Kindsmüller, Josef
Landshuter Straße 40
94437 Mamming

Flurstück 2731, Gemarkung Mamming

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Mamming
Landkreis Dingolfing-Landau
Bezirk Niederbayern

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

zur Bauvorlage nach
§7 Abs. 1 BauVorIV

Erstellt am 24.07.2026

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Eigentümer:	Freistaat Bayern



Maßstab 1:1000

0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Geschäftszeichen: 6510 Ma

Dieser Ausdruck wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Landau a.d.Isar
Marienplatz 5a
94405 Landau a.d.Isar

Flurstück: 2503/6
Gemarkung: Mamming

Gemeinde: Mamming
Landkreis: Dingolfing-Landau
Bezirk: Niederbayern

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**
Flurkarte 1:1000
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorIV
Erstellt am 24.07.2026

Legende zur Flurkarte



Flurstück

- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Zusammengehörende Flurstücksteile
- Nicht festgestellte Flurstücksgrenze
- Abgemarkter Grenzpunkt
- Grenzpunkt ohne Abmarkung
- Grenzpunkt, Abmarkung nach Quellenlage nicht zu spezifizieren

Gesetzliche Festlegung

- Bodenordnungsverfahren

Gebäude

- Wohngebäude
- Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe
- Umspannstation
- Gebäude für öffentliche Zwecke
- Gebäude mit Hausnummer
- HsNr. 20

Lagebezeichnung mit Hausnummer;
Gebäude im Kataster noch nicht erfasst,
bzw. noch nicht gebaut

Geodätische Grundlage

Amtliches Lagereferenzsystem ist das weltweite **Universale Transversale Mercator-System – UTM**

Bezugssystem ist ETRS89; Bezugsellipsoid: GRS80
mit 6° - Meridianstreifen; Bayern liegt in den Zonen 32 und 33;
32689699,83 (E) Rechtswert in Metern mit führender Zonenangabe
5338331,78 (N) Hochwert in Metern (Abstand vom Äquator)

Gebietsgrenze

- Grenze der Gemarkung
- Grenze der Gemeinde
- Grenze des Landkreises
Grenze der kreisfreien Stadt

Tatsächliche Nutzung

- | | |
|--------------------------------|-------------------------|
| Industrie- und Gewerbefläche | Landwirtschaft Grünland |
| Wald | Gehölz |
| Fließgewässer | Stehendes Gewässer |
| Unkultivierte Fläche | Hafenbecken |
| Sumpf | Moor |
| Spielplatz / Bolzplatz | Wildpark |
| Flugverkehr / Segelfluggelände | Parkplatz |
| Campingplatz | Park |

Hinweis

Unsere ausführliche Legende finden Sie unter
https://s.bayern.de/ALKIS_Legende

oder schnell und einfach mit unserem QR-Code.

Ein Service der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

